

Fortbildung von Landwirten in Landschaftspflege

Johann Lermer

Das Staatsministerium und die Landwirtschaftsverwaltung sehen es als ihren besonderen Auftrag an, bei den Landwirten einerseits ihre Verantwortung für die Natur zu wecken und sie andererseits in ihrer Ausbildung und Fortbildung zu befähigen, vor allem mit Grund und Boden, mit der Umwelt sachgerecht und fürsorglich umzugehen.

Die gegenwärtige Marktsituation und die Agrarpolitik der EG brachten die bayerischen Bauern in eine schwierige Situation. Die herrschende Stimmungslage in unserem Lande spiegelt sich auch in den Zahlen der Berufsausbildung zum Landwirt wieder. Es liegt aber auch an der demographischen Entwicklung. Die Kinderzahl ist auch in den bäuerlichen Familien rückläufig. In den landwirtschaftlichen Betrieben über 1 ha LF waren 1985 noch über 20.000 Kinder mit 15 Jahren, die also die Vollzeitpflichtschule beendeten. Diese Kinderzahl geht in 3 Jahren um 25 % zurück und im Jahr 1996 werden weniger als die Hälfte ein Alter von 15 Jahren haben.

In den Jahren 1986 und 1987 legten noch etwa 2.000 junge Landwirte ihre berufliche Abschlußprüfung ab; im Jahre 1990 werden es nur mehr knapp 1.200 Landwirte sein, die den Beruf erlernt haben. Regional bestehen große Unterschiede; gerade in den wirtschaftlich schwächeren Regionen, wie Mittelgebirgslagen, wachsen kaum mehr junge Landwirte nach, die eine qualifizierte Berufsausbildung nachweisen können. Die damit verbundene besondere Gefahr besteht darin, daß dann das Land von nicht mehr gut ausgebildeten Landwirten bewirtschaftet bzw. betreut wird. Wir alle kennen die Diskussionen, wie man solchen Landwirten helfen kann, damit sie auch künftig auf ihrem Grund und Boden mit ihren Familien leben können. Neben dem Bewirtschaftungsentgelt für bisher kostenlos erbrachte Leistungen der Bauern für die Erhaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft ist es notwendig, daß diese Landwirte noch weitere Möglichkeiten für zusätzliches Einkommen ausschöpfen. Eine Möglichkeit dafür besteht, wenn für Pflegemaßnahmen von Flächen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, die Arbeit bezahlt wird. Die Pflegemaßnahmen ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen fallen nicht das ganze Jahr über in gleichmäßigem Umfang an, sondern nur zu gewissen Jahreszeiten. Es kann deshalb von einer Person nur eine Fläche in beschränktem Umfang gepflegt werden und hauptberufliche Landschaftspfleger können nicht in der Region das ganze Jahr über sinnvoll ausgelastet werden. Aus diesem Grund wird in der Regel der Landwirt, der schon eine eigene Maschinenausstattung auf seinem Betrieb hat, die geeignetere Kraft sein, landschaftspflegerische Maßnahmen zeitgerecht durchzuführen.

Während die bisherige Ausbildung zum Landwirt hauptsächlich darauf ausgerichtet war, einen landwirtschaftlichen Betrieb ökonomisch sinnvoll als Existenzgrundlage zu bewirtschaften, wird sich künftig seine Aus- bzw. Fortbildung auch noch auf seine Aufgaben im landschaftspflegerischen Bereich richten müssen. In Erkenntnis dieser Tatsache

wurde schon im Jahr 1972 in die Ausbildungsordnung zum Landwirt der „Umweltschutz“ eingefügt. Der Landwirt schuf die Landschaft, formte sie durch seine berufliche Tätigkeit. Es liegt nahe, daß er – auch wenn er nicht mehr ökonomischen Nutzen daraus zieht – weiterhin die Arbeiten auf diesen Flächen ausübt. Es ist nicht denkbar, daß der Charakter einer Landschaft erhalten bleibt, wenn nebeneinander Landwirt und Landschaftspfleger die Landschaft formen. Experten der Landwirtschaft und des Naturschutzes sind sich darüber einig, daß über die Landwirtschaftsschulen hinaus den Landwirten für spezielle Aufgaben noch eine weitere Fortbildungsmöglichkeit für Landschaftspflege angeboten werden muß.

Nachfolgend möchte ich Ihnen erläutern, in welchem Umfang und in welcher Weise Landwirte in ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung auf ihre Aufgabe als Landschaftspfleger jetzt vorbereitet werden bzw. dies künftig der Fall sein soll.

1. Berufsausbildung

Die dreijährige Berufsausbildung erfolgt nach der Ausbildungsordnung zu Beruf Landwirt. Diese sieht unter den 13 Gegenständen der Berufsausbildung als neunten Gegenstand den Umweltschutz vor, für den Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben sind.

Umweltschutz (Auszug aus der Ausbildungsordnung)

- a) Kenntnisse über Umwelteinflüsse im Hinblick auf die Erzeugung gesundheitlich hochwertiger Agrarprodukte
- b) Vermeiden von Luftverschmutzung, Geruchs- und Lärmbelästigung
- c) Reinhalten von Grund- und Oberflächenwasser
- d) Pflege der Wasserläufe
- e) Landschaftspflege, Wind- und Erosionsschutz

Außerdem sind Umweltschutz und Naturschutz in der Berufsausbildung und Fachschule fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip. Im einzelnen sind sie in den Lehr- und Ausbildungsrahmenplänen besonders gekennzeichnet.

1.1. Berufsgrundschuljahr

Der Lehrplan des Berufsgrundschuljahres sieht 24 Unterrichtsstunden gezielt für den Umwelt- und Naturschutz vor. Außerdem sind 2 Praxistage während des Berufsgrundschuljahres, das sind weitere 16 Stunden, auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes, bei dem nämlich auf das Feststellen von Schädlingen, die Technik sowie auch Unfall- und Umweltschutzmaßnahmen einzugehen ist. Eine besondere Schulung der im Berufsgrundschuljahr mitwirkenden Landwirtschaftsmeister erscheint notwendig, um den Praxistag mit dem Lernziel „Fähigkeit beim Naturschutz und bei der Landschaftspflege mitzuhelfen“ noch gezielter durchführen zu können. Außerdem ist vorgesehen, während des Grundlehrgangs für tierische Erzeugung neben der Melk-

ausbildung und Fütterung von Nutztieren auch noch die Landschaftspflege durch extensive Tierhaltung (z. B. Schafhaltung) einzubinden.

1.2. Betriebliche Ausbildung – überbetriebliche Maßnahmen

Der Rahmenplan für die Berufsausbildung zum Landwirt sieht im 1. und 2. betrieblichen Ausbildungsjahr insgesamt 13 Schulungstage vor, die hauptsächlich von den Dienstangehörigen der Ämter für Landwirtschaft abgehalten werden. Es liegen bereits Vorschläge vor und es ist beabsichtigt, daß die Themen der einzelnen Schulungstage im Hinblick auf Natur und Landschaftspflege noch mehr angepaßt werden. Z. B., daß der Einsatz von Geräten zur Wald-, Feldrand- und Heckenpflege oder bei Pflegemaßnahmen mehr auch wieder die Arbeiten von Hand aufgenommen werden.

2. Landwirtschaftliche Fachschule

In der Hälfte der Landwirtschaftsschulen in Bayern (34 von 69 mit fast 900 Studierenden) wurde im Schuljahr 1987/88 das Wahlfach „Naturschutz und Landschaftspflege“ bereits zum Pflichtfach erklärt, in den übrigen Schulen wird es noch als Wahlfach angeboten. Dies bedeutet, daß in den Landwirtschaftsschulen Bayerns im 1. und 3. Semester eine Wochenstunde in Natur- und Landschaftspflege unterrichtet wird und im zweiten fachpraktischen Semester 2 Schultage diesem Thema praktisch gewidmet werden. Darüberhinaus wird im 1. Semester als Wahlfach „Lebensgemeinschaft Wald“ angeboten, das ebenfalls noch durch zwei fachpraktische Schultage ergänzt werden kann. Eine regionale Anpassung ist also möglich.

Auch in der Landwirtschaftsschule sind Natur- und Umweltschutz fächerübergreifende Unterrichtsprinzipien im Fachunterricht. Im einzelnen werden im Fach Naturschutz und Landschaftspflege folgende Lerninhalte angeboten:

- Verständnis für ökologische Zusammenhänge
- Kenntnisse über Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Artenschutz
- Fertigkeit in der Durchführung von Maßnahmen der Landschafts- und Biotoppflege
- Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Pflegemaßnahmen.

Diese Lerninhalte wurden mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen abgestimmt.

3. Spezielle Fortbildung als Landschaftspfleger

In der Überzeugung, daß jeder künftig in der Landschaftspflege Tätige bereits von seiner Berufsausbildung her fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Landbewirtschaftung heraus besitzen muß, die in der landwirtschaftlichen Fachschule erweitert werden, verlangt die Übernahme von spezialisierten Aufgaben in der Landschaftspflege eine weitere Ergänzung der beruflichen Fortbildung. Das Berufsbildungsgesetz sieht neben der Fortbildung zum Meister in einzelnen Berufen auch

die Möglichkeit der Fortbildung zum Fachwirt aus. Im Bereich der Landwirtschaft bestehen derzeit schon 3 Verordnungen für Fachagrarrwite: für Rechnungswesen, für Besamungswesen und für Qualitäts- und Leistungsprüfungen in tierischer Erzeugung. Eine ähnliche Qualifikation, der eine Ausbildung vorausgeht und die mit einer Prüfung abgeschlossen wird, bietet sich für den Bereich der Landschaftspflege an. Zu dieser Fortbildung sollten die Landwirte, Gärtner, Forstwirte und Winzer zugelassen werden, die eine Abschlußprüfung in diesem Beruf und den Besuch einer einjährigen Fachschule oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen im Agrarbereich nachweisen. Außerdem sollten die Bewerber mindestens 3 Jahre in ihrem Beruf vorher schon tätig gewesen sein. Die im Rohentwurf vorliegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung umfaßt 4 Prüfungsteile:

1. Landschaftsökologie
2. Standortkunde
3. Technik und Arbeit
4. Rechts-, Sozial und Versicherungswesen einschl. Förderung

In welchem Umfang und in welcher Weise diese Fortbildung stattfindet, muß erst mit den erfahrenen Fachleuten und zuständigen Stellen näher besprochen werden. Klar erscheint es in jedem Fall, daß Fortbildung und Prüfung nicht nur theoretisch sein können, sondern daß in beiden Teilen auch die Praxis beinhaltet sein muß.

4. Zusammenfassung und Schluß

Ich habe versucht, Ihnen einen kurzen Überblick über die Aktivitäten und die Pläne des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Bereich der Landschaftspflege vorzulegen. Allen bisher beteiligten Gremien der Landwirtschaft ist klar, daß Natur- und Umweltschutz von der Landwirtschaft nicht mehr getrennt gesehen werden können. Der Landwirt braucht für seine künftige Existenz neben seiner fachlich ökonomischen produktionstechnischen beruflichen Bildung auch eine Bildung für seinen Auftrag als Natur- und Landschaftspfleger. Eigene Ausbildungswege und Berufe getrennt vom Beruf des Landwirts, Gärtners, Forstwirts oder Winzers sind fehl am Platze. Sie würden nur zu einem Neben- oder Gegeneinander führen und die einzelnen Gruppen schwächen. Daher möchte ich an alle hier Anwesenden den eindringlichen Appell richten, Natur, Landschaft und Landwirtschaft wie bisher auch künftig als eine Einheit anzusehen. „Sinnvoller Naturschutz ist ohne Landwirtschaft nicht denkbar.“

Anschrift des Verfassers:

Min.rat Dr. Johann Lermer
Bayer. Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstr. 2
8000 München 22

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Lermer Johann

Artikel/Article: [Fortbildung von Landwirten in Landschaftspflege 51-52](#)